Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift: Organ des Vereins kath. Lehrer und

Schulmänner

Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1893)

Heft: 3

Rubrik: Pädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Orte sich geltend machen, während an allen andern Orten entweder keine oder entgegengesetzte Wirkungen zu Tage treten? Auf diese Weise ist es übrigens sehr leicht, Regen oder Schnee, Wolken oder Sonnenschein, Wärme oder Kälte, Windstille oder Sturm zu prophezeien, denn irgendwo auf der Erde wird man gewiß diese Witterung antreffen!

Hiemit halte ich auch die zweite Frage für beantwortet, die Frage nämlich: welcher Glaube den Falb'schen Angaben zu schenken sei. Wenn trotzdem viele Millionen Meuschen unbedenklich an Falb glauben und auf diesem, wie auf andern Gebieten einem Menschen zutrauen, was er nie erfüllen kann, so dürfte einmal die pädagogisch wichtige Frage in Erwägung gezogen werden: Wann hört der Mensch auf ein Kind zu sein?

W.

Fädagogische Kundschau.

Eidgenossenschaft. Ende Januar fand in Bern unter Vorsitz des Herrn Bundespräsidenten Schenk eine Konferenz von Schulmännern statt, meistens Bertreter der permanenten Schulausstellungen in Zürich, Bern, Freiburg, Neuen-burg, um die Frage zu prüsen, ob sich an der Weltausstellung in Chicago auch die schweizerische Volksschule beteiligen solle. Wegen zu weiter Entsernung und zu großer Kosten wies man eine offizielle Beteiligung ab, fand es aber im Interesse Volksschulwesens überhaupt und der schweizerischen Schulausstellungen insbesonders gelegen, eine Abordnung von wenigstens zwei Schulmännern, die zugleich auch eine gründliche Kenntnis unserer Schulausstellung genau zu studieren und dann einen Bericht darüber zu verfassen. Zudem solle ihnen ein bestimmter Kredit eröffnet werden, um allfällige Anschaffungen für unsere Schulausstellungen machen zu können.

Gine Konferenz vom 2. Februar beriet über Erstellung einer großen Wandkarte der Schweiz für den Schulunterricht. Die Ausführung sollte durch Bundesunterstützung erfolgen. Es wurden Borlagen der besten kartographischen Institute der Schweiz geprüft, doch fand keine völlige Billigung. Man beschloß, sich an die Bundesversammlung zu wenden, von deren Entscheid die weitern Schritte abhangen sollten. Im Interesse der Schule ist sehr zu wünschen, daß diese Angelegenheit nicht ins Stocken gerate, sondern in möglichster Bälde zu einem recht günstigen Entscheide führe.

Wichtig für die Lehrer ist auch der Beschluß des Militärdepartements, daß in Zukunft keine eigenen Lehrer=Rekrutenschulen mehr abgehalten werden, daß aber sämtliche Lehrer, welche in eine Rekrutenschule einberufen werden, eine Prüfung als Turnlehrer zu bestehen haben und daß für diejenigen, die

hierbei ungenügende Leiftungen aufweisen, ein Spezialkurs für das Turnen vorgesehen sei.

Basel. Der Handsertigkeitsunterricht wurde in hier im letzten Jahre von 539 Schülern besucht, von denen nur 1 der Primarschule, dagegen 283 der Sekundar=, 197 der Realschule, 32 dem Gymnasium und 26 den Schulen Kleinhünigens angehörten. Den Unterricht leiteten in 31 Klassen 19 Lehrer. Den Stoff bildeten Papierarbeiten, Schreinerei und Holzschnitzerei. Ausgegeben wurden für diese Schüler bei 8000 Fr., woran der Staat etwas mehr als die Hälfte beitrug.

Burich. Auf nächstes Schuljahr wird die Stadt 14-15 neue Schul= klassen errichten.

Die Einführung der Unentgeltlichkeit dringt im Kanton immer mehr durch. Bon 371 Schulgemeinden gaben bis jett 193 $(12\,^{\rm o}/_{\rm o})$ mit 38,638 Schülern $(83\,^{\rm o}/_{\rm o})$ die Lehr= und Schreibmittel unentgeltlich ab, 67 $(18\,^{\rm o}/_{\rm o})$, mit 7,382 Schülern $(16\,^{\rm o}/_{\rm o})$ nur die Schreibmittel und 2 mit 151 Schülern nur die Lehrmittel.

In der Schweiz ist die Unentgeltlichkeit der Lehr= und Schreibmaterialien bis jetzt eingeführt in den Kantonen: Glarus, Solothurn, Baselland und Baselstadt, Waadt und Neuenburg; die Unentgeltlichkeit nur der Lehrmittel in den Kantonen St. Gallen und Jug.

Dem ungläubigen Geiste in den meisten Staatsschulen gegenüber vermehren sich die freien Schulen immer mehr; so gesellt sich nun zu dem "Freien Lehrerseminar" und den "Freien Bolksschulen" im Kanton Zürich auch ein "Freies Gymnasium", mit dem speziellen Zwecke: Erziehung auf evangelischer Grundlage. — So verwehrt es der Unglaube dem gläubigen Bürger, seine Kinder in die Staatsschulen zu schicken, die er doch auch mit seinem Gelde erhalten muß.

Aargau. (x.) Die Erziehungsdirektion legt dem im Monat März zussammentretenden Großen Rate einen Geschesentwurf zur obligatorischen Einführung der bürgerlichen Fortbildungsschule vor, welcher alle bildungsstähigen, der Gemeindeschule entlassenen Anaben mit Ausnahme derzenigen, welche alle vier Bezirksklassen durchgemacht haben oder eine gewerbliche Fortsbildungsschule oder höhere Lehranstalten besuchen, zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet. Sie umfaßt drei vollständige Winterkurse und schließt mit einem Jahr Unterbrechung an die Gemeindeschule an. Die Unterrichtszeit hat wöchentlich 4 Stunden zu betragen und sich auf Lesen, mündliche Wiedergabe, Aufsak, praktisches Rechnen, Vaterlandssund Verfassungskunde und naturstundliche Belehrung mit Kücksicht auf Gesundheitspflege und Gewerbe zu ersstrecken. Jeder patentierte Lehrer ist zur Annahme einer Wahl für diese Schule

verpflichtet und erhält für einen Halbjahreskurs 80 Fr., wozu der Staat 20-50 % Beitrag leistet. Ob damit das Übel, woran das Aargauische Schulwesen leidet, geheilt wird, ist eine andere Frage. Uns will scheinen, 8 Schuljahre, wie sie im Kanton bestehen, hatten genügen durfen, besonders bei den sonst günstigen lokalen Schulverhältnissen, um ohne diese obligatorische Fortbildungsichule auch bei den Refrutenprüfungen ehrenvoll dazustehen. Gute Ausnützung der obligatorischen Schulzeit, ftarkere Betonung und intensivere Behandlung der Hauptfächer, tonsequente Teilung überfüllter Schulklaffen, beffere Befoldung der Lehrer, damit fie fich ausschließlicher der Schule widmen können und weniger in Nebengeschäften sich verlieren muffen, da und dort auch strammere handhabung der bestehenden Schulgesetze von Seite der Schul= behörden würden zum gleichen, vielleicht noch beffern Ziele führen. Db die Kraft, die der Lehrer wöchentlich der Fortbildungsschule widmen muß, nicht der Primarschule entzogen werde, ift auch eine Frage, die Erwägung verdient. Die ganze Woche, ohne einen freien halben Tag zu haben, am Schulmagen ziehen muffen, ist eine etwas starke Zumutung an die titl. Lehrerschaft. Wie der Große Rat und das Bolk der Borlage gegenüber, die jedenfalls nur das Wohl unseres Schulwesens bezwedt, fich aussprechen wird, wird die Zukunft lehren.

Glarus. Näfels. (Korresp.) Der Bundesrat hat in den letten Tagen den Rekurs der Familie Bossardt gegen die Verfügung der glarnerischen Behörden als begründet erklärt. Der Sachverhalt ist folgender:

Die Familie Boffardt ist in Näfels niedergelassen und hängt treu an der reformierten Konfession. Daber hegte die Mutter den berechtigten Bunfch, daß ihre beiden Rnaben die Schule der reformierten Gemeinde Mollis statt die der kathol. Gemeinde Näfels besuchen sollten. Allein das Gesetz bezeichnet als Schulort die Gemeinde, in welcher die Familie niedergelaffen ift. Seine Spite richtet sich hauptsächlich gegen die allenthalben im Rantone zerftreuten Ratholiken. Als nun die Knaben Boffardt die reformierte Gemeindeschule in Mollis besuchten, weil die besorgte Mutter daselbst eine größere Förderung ihres Bekenntniffes hoffte, wurde von einem reformierten Radikalen Klage dagegen erhoben. Es blieb der Regierung an der Sand der bestehenden Besekgebung nichts übrig, als zu erklären, der gejetliche Schulort für die Rnaben Boffardt sei die Gemeinde Räfels. Die Unparteilichkeit der Entscheidung ist aller Anerkennung wert. Es giebt leider bei uns eine ziemliche Anzahl Refor= mierte, die allen gegen die tathol. Konfession gerichteten Gesetzen zujubeln ohne zu bedenken, daß dieselben auch der reformierten Konfession unangenehm werden könnten. Um die Entscheidung der Behörden zu umgehen, nahm der Bormund für die beiden Knaben die Riederlaffung in Mollis. Die Behörde wollte diese Umgehung des Gesetzes hindern, aber der Bundesrat entschied, daß eine Beschränkung der freien Niederlaffung im gegebenen Falle unftatt= haft fei.

Uns freut die Entscheidung des Bundesrates, weil sie der Familie Bossardt zum natürlichen Rechte verhilft, die Kinder in ihrem Sinne und Geiste zu erziehen. Ein Gesetz aber, welches die Kinder von der Mutter trennt, ist sicher verwerslich. Wir glauben zwar allerdings, daß die Kinder trotz Niederlassung in Mollis, oft bei ihrer Mutter in Näfels sein werden. Auch würde in den Schulen der löbl. Gemeinde Näsels seitens der vorzüglichen Lehrerschaft vielsleicht dem christlichen Bekenntnisse der Knaben Bossardt weniger Gefahr erswachsen, als in der reformierten Schule in Mollis, sind doch aus ehemaligen reformierten Schülern des Kapuzinerklosters in Näsels angesehene Herren Pfarrer reformierter Konfession hervorgegangen. Im Freistaate sollte der Familie die Freiheit zustehen, die Schule nach ihrer überzeugung auszuwählen, sosern diesselbe genügende Bürgschaft für die Erreichung des Lehrzieles bietet.

Schwyz. Ehrenmeldung. Die Gemeinde Schwyz hat bei der Büdgetsberatung das Entlassungsgesuch des Hrn. Franz Tschümperli aus dem Schulsdienste auf Frühling angenommen und dem treuen, langjährigen Lehrer in Anerkennung seines Eifers einen jährlichen Ruhegehalt von 500 Fr. einstimmig zuerkannt. Der titl. Gemeinderat wagte nur 300 Fr. ins Büdget aufzunehmen. Auch für die übrigen Gehalte der Lehrer ist eine kleine Erhöhung innert 4 Jahren vorgesehen.

St. Gallen. Samftag, den 11. Februar ist in Goldach Hr. Joh. Alois Heldsling gestorben, welcher viele Jahre hindurch am Seminarium in Rorschach als Lehrer gewirft hat. Er war nicht nur ein tüchtiger Lehrer, sondern auch ein überzeus gungstreuer Katholik. Schwere Gichtleiden hatten ihn seit mehreren Jahren genötigt, dem Lehrsache zu entsagen. Vor bald einem Jahre hatte der Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit, den schwer heimgesuchten, aber geduldig leidenden Mann zu sprechen. Wir kamen auf dieses und jenes zu sprechen, unter anderm auf die Sammlung von Rechnungsaufgaben von Heigen, und zulest auf die Rechnung, in welcher die Summe der Verführten gesucht wird; wenn ein Verführer in einem Jahre einen Menschen verführt, wenn der Verführer und Verführte im 2. Jahre wieder je einen Menschen verführen n. s. f. zwanzig Jahre lang. Vefanntlich steigt die Summe aller Verführten auf die fast unglaubliche Höhe von 1,048,576.

"Wenn wir diese Rechnung gelöst hatten," sprach Helbling, "da sagte ich zu meinen Zöglingen: Laßt uns die Rechnung umkehren! Ihr werdet einst Lehrer. Ihr habt 40 bis 50 Kinder in der Klasse; ihr thut nicht bloß einmal im Jahre, sondern kast täglich allen diesen Kindern etwas Gutes. Ihr thut das Jahrzehnte lang, und das Gute, welches ihr den Kindern gethan habet, wird wieder andern Anlaß und Anstoß zum Guten sein. Berechnet, wie unendlich viel Gutes ihr in enerem Berufe wirken könnet! Freuet euch eneres herrlichen Berufes und des Lohnes, welcher euch drüben zu teil wird, da soviel Gutes hier nie kann belohnt werden, ja meistens nur sehr kärglich belohnt wird."

Diese wenigen Worte lassen tief in das fromm=christliche Herz des Berewigten bliden. Helbling war von 1844-51 Oberlehrer in Ginsiedeln. Bon 1851 bis 1857 Lehrer an der Realschule Rapperswyl, von 1857—88 Lehrer am Seminar in Rorschach und seit dieser Zeit gichtfrank in Goldach. Helbling starb wie er gelebt hatte, als ein treuer Sohn der katholischen Kirche im Alter von 68 Jahren und 4 Monaten. R. I. P. W.

Deutschland. Dr. Loreng Rellner-Stiftung. Bum Undenken an ben großen fath. Schulmann Dr. Loreng Kellner in Trier, der in der zweiten Hälfte des August 1892 selig im Herrn gestorben ist, soll eine Dr. Lorenz Rellner=Stiftung gegründet werben. Katholische Schulmänner und Schulfreunde aus allen Teilen Deutschlands haben sich zu einem Bereine für Gründung und Berwaltung obiger Stiftung gusammengethan und einen warmen Aufruf an alle fath. Lehrer und Schulmanner Deutschlands und auch anderer Länder erlaffen, um Mitglieder für den Berein und Gaben für die Stiftung ju fammeln. Auch an die tathol. Schweiz ergeht der Aufruf; Dr. Rellner war ber Schweiz immer gewogen und noch ein Jahr vor feinem Tobe ichrieb er bem Berfaffer diefer Zeilen von feiner Sehnsucht nach ber Schweiz, wo einst sein Bater bei Bestaloggi so viel Freude und Belehrung gefunden. Leider mußte er barauf verzichten, fie perfonlich tennen zu lernen. Tropbem war er und ift er in ber Schweig ein guter Bekannter uud ein lieber Freund gemefen und menige fathol. Lehrer und Schulmanner gibt es wohl, die in feinen vorzüglichen Berken nicht schon reiche Belehrung und Erhebung gefunden haben. Darum ift es nur geziemend, wenn auch die fathol. Schulwelt der Schweig an dem Berein ber Dr. Loreng Rellner-Stiftung teilnimmt. Jedermann fann Mitglied werden, ber wenigstens eine Mart an die Stiftung gahlt. "Die Ginkunfte biefer Stiftung", fagen die Statuten § 1, "find zu verwenden zur Ausbildung von Rindern (vorzüglich Baifen) kathol. Bolksichullehrer zu irgend einem Lebensberufe unter besonderer Berücksichtigung folder, die fich dem Bolksichullehrerftande ober dem Inmnafial= itudium wihmen wollen." Der Berein hat feinen Sit in Trier. Gintrittserklärungen und Beiträge find an Grn. Hofpitallehrer Schmit in Trier zu machen ober aber an die Redaftion diefer Blätter, die gerne die Uberfendung beforgt.

Bädagogische Litteratur.

Der Zeichenunterricht zu Ende des neunzehnten Jahrhunderts, seine Forsberungen und deren Begründung und die Methodit des heutigen Zeichenuntersrichtes für Lehrer und Lehrerbildungsanstalten. Prof. U. Schoop, Zeichenlehrer an den höhern Stadtschulen und an der Kunstgewerbeschule in Zürich. 143 S. 134 Textsiguren. Zürich, Albert Müller's Verlag. Preis Fr. 4. —.

Vorliegendes Werk verdient von Freunden eines rationellen, wirklich zweckscrreichenden Zeichenunterrichtes des eingehenderen Studiums gewürdigt zu werden. In neun Abschnitten führt uns Herr Prof. Schoop den Zeichenunterricht, dessen Entwicklung und gegenwärzige Bedeutung klar und übersichtlich vor Augen. Fördert die kurze, vorausgehende Geschichte des Zeichnens an Schulen überhaupt interessante Momente zu Tage, so erscheint uns die Entwicklung des allgemeinen Zeichensunterrichtes namentlich in unserm Jahrhundert als ein Kampf um ein Gemeingut des menschlichen Geistes, das dis anhin nur wenigen zugänglich war, — und die Bedeutung des heutigen Zeichenunterrichtes als ein herrlicher Sieg, der jedem redlichen Kingen folgen muß. Wer wollte auch die Wirkung des Zeichnens in Hinsicht auf Bildung von Geist und Herz des jungen Menschen verkennen! Wir leben im Zeitalter der Technik, der vergleichenden Wissenschaften, und wollen